



EINGANG:
04. Feb. 2002
(802)

G 20715 B

AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 3
142. Jahrgang
Köln, den 1. Februar 2002

Inhalt

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 47 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2002,	47
Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 48 Fastenhirtenbrief 2002	48
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 49 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2002...	50
Nr. 50 Zeit der Feier der Osternacht	51

Nr. 51 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis	51
Nr. 52 Muster Zuwendungsbestätigungen	51
Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 53 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2002	51
Nr. 54 Übersicht über Exerziten für Priester im Jahr 2002	52
Nr. 55 Zu besetzende Pfarrstellen	52
Nr. 56 Offene Stellen für pastorale Dienste	52
Nr. 57 Offene Stellen für andere kirchliche Mitarbeiter	52
Nr. 58 Personalchronik	53

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 47 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2002

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Frieden ist TAT-Sache“ steht als Leitwort über der diesjährigen MISEREOR-Fastenaktion. Lehrt uns die Alltagserfahrung aber nicht das Gegenteil?

Immer wieder Nachrichten und Bilder von Gewalt und Konflikten. Aber auch der nie verstummende Schrei und die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Bleibt der Frieden nur ein frommer Wunsch?

Jesu Worte und Taten zeigen, dass Versöhnung möglich ist.

Frieden kann zur Tatsache werden,

- wo Menschen das Gespräch wieder suchen,
- wo Verfeindete einen Schritt aufeinander zu wagen,
- wo jedes Kind ein Zuhause hat und sich geborgen fühlt,
- wo fairer Handel der Landwirtschaft hilft,

- wo Gerechtigkeit und Weltwirtschaft sich verbünden.

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR unterstützt im Geiste Jesu mit vielfältigen Projekten solche Taten der Entwicklung und Versöhnung. Alle sind zur tatkräftigen Förderung des Friedens aufgerufen: im persönlichen Umfeld und weltweit.

Wir, die deutschen Bischöfe, bitten Sie nachdrücklich, unterstützen Sie die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Helfen Sie tatkräftig mit Ihrer Spende, damit Frieden Tatsache werden kann.

Fulda, den 25. September 2001

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. März 2002, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 48 Fastenhirtenbrief 2002

„Die Kirche ist der Leib Christi.“

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Herrn!

Der selige Papst Johannes XXIII. hat in seiner letzten Ansprache - sie war über den Rundfunk an uns Deutsche gerichtet - den hl. Augustinus zitiert: „Seid überzeugt, Brüder, nach dem Maß, wie einer die Kirche Christi liebt, hat er den Heiligen Geist.“ Dieses Wort mag heute manch einem Mitchristen seltsam, ja anstößig erscheinen. Aber es weist uns darauf hin, dass man die Kirche nicht richtig verstehen kann, wenn man sie nur als menschliche Institution sieht. Vielmehr gehört sie in den Glauben und damit in unser Glaubensbekenntnis hinein. Denn sie ist ein Werk des Heiligen Geistes und deshalb nur im Zusammenhang mit dem Geheimnis unserer Erlösung durch Jesus Christus verstehbar.

Die Heilige Schrift kennt einige Bilder, die das Geheimnis der Kirche und die Fülle der Gegenwart Christi in ihr zum Ausdruck bringen. So etwa die Kirche als der „Leib Christi“, das „Volk Gottes“, die „Familie Gottes“, der „Weinstock Gottes“, das „Haus Gottes“ und der „Tempel Gottes“. Die einzelnen Bilder schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich. Wird eines der Bilder verabsolutiert, werden wir der Fülle der Gegenwart Christi in seiner Kirche nicht gerecht.

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil wurde in besonderer Weise das biblische Bild der Kirche vom Volk Gottes akzentuiert. Das berechtigte Bild vom Volk Gottes, aber aus seinem Zusammenhang gelöst, gab freilich nicht selten den Weg frei für eine mehr oder weniger soziologische Betrachtung der Kirche, bei der das Mysterium zu kurz kam. Das Konzil wollte dagegen das Christusgleichnis als Mitte der Kirche im Blick behalten, zumal nach dem hl. Augustinus das neutestamentliche Volk Gottes nur als Leib Christi existiert. Wir haben in den letzten Jahren viel über Strukturen nachgedacht und geredet. - Das war auch nötig! - Aber wir müssen dabei bedenken, dass Strukturen nur Korsett sind, aber nicht der Leib. Was nützt ein Korsett, wenn kein Leib da ist. Darum ist es dringend erforderlich, dass wir wieder von der Kirche als dem „Leib Christi“ sprechen, wie es der hl. Paulus in seinen Briefen in so eindrucksvoller Weise tut. Die Kirche ist ein Organismus und nicht eine Organisation. Und das hat Folgen für unser Tun im persönlichen Leben, in Ehe und Familie, in Beruf und Gemeinde.

1. Die Kirche ist der Leib Christi.

Christus ist das Haupt und das Lebensprinzip dieses Leibes, und wir sind Glieder am Leibe Christi. Wir werden buchstäblich in diese Christuswirklichkeit einverleibt durch die Initiationssakramente: Taufe, Eucharistie und Firmung. Der Christ ist darum das, was er isst; er

hat Anteil am Leib Christi. Die Eucharistie ist geradezu das Sakrament der Einverleibung des Einzelnen in den Leib Christi, der die Kirche ist. Kommuniongemeinschaft setzt daher Kirchengemeinschaft voraus. Wer also die Eucharistie isst, obwohl er nicht zu unserer katholischen Kirche gehört, der versündigt sich am Leib Christi, dessen sichtbare Seite auch soziologisch feststellbar ist.

Ich habe mir sagen lassen, dass in der altlutherischen Gemeinde von Berlin am Eingang eine Tafel hängt mit dem Hinweis: „Jeder, der am Gottesdienst teilnimmt und etwa das Abendmahl empfängt, soll bedenken, dass er dann bleibend zur Gemeinde gehört mit allen Pflichten und Rechten.“ - Hier lebt noch das katholische Eucharistieverständnis am ehesten fort. Von hierher gesehen ist eine sogenannte eucharistische Interkommunion mit den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften aus inneren Gründen nicht möglich. Hinzu kommt, dass Eucharistie im katholischen Sinne nur dort Wirklichkeit wird, wo sie von einem gültig geweihten Priester vollzogen wird. Von daher werde ich nicht müde, die Dringlichkeit der Sorge um Priesterberufungen zu betonen. Denn ohne Eucharistie gibt es keine Kirche und ohne Priester keine Eucharistie. Die Kirche ist der „Leib Christi“.

2. Christus ist das Haupt, wir die Glieder.

Der Herr erweist sich als Haupt seines Leibes, indem er durch die Gnade vom Haupt aus die Glieder seines Leibes zu beleben und zu inspirieren sucht. Die Konsequenz für die Glieder dieses Leibes unter dem Haupt Jesus Christus ist ihre Heiligkeit. Der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. schreibt in seinem Apostolischen Schreiben „Novo millennio ineunte“ zum Ende des Heiligen Jahres 2000: „Die Wiederentdeckung der Kirche als ‚Geheimnis‘ oder als ‚das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk‘ musste auch zur Wiederentdeckung ihrer ‚Heiligkeit‘ führen. Heiligkeit ist hier im grundsätzlichen Sinn verstanden als Zugehörigkeit zu dem, der eigentlich der Heilige ist, ja ‚der dreimal Heilige‘ ist (vgl. Jes 6,3). Das Bekenntnis zur ‚heiligen‘ Kirche bedeutet auf ihr Antlitz als Braut Christi zu verweisen, für die er sich gerade deshalb hingegeben hat, um sie zu heiligen (vgl. Eph 5,25-26). Dieses Geschenk der Heiligkeit ist sozusagen ‚objektiv‘. Es ist jedem Getauften angeboten. Doch setzt sich das Geschenk seinerseits in eine Aufgabe um, die die ganze christliche Existenz leiten muss. ‚Das ist es, was Gott will: eure Heiligkeit‘ (1 Thess 4,3). Dieser Auftrag betrifft nicht nur einige Christen: ‚Alle Christgläubigen jeglichen Standes oder Ranges sind zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen.‘“ (Novo millennio ineunte, Nr. 30).

Heiligkeit bedeutet also für Christen, lebendiges Glied am Leib Christi zu sein. Wo ein Glied durch

Schuld und Sünde gleichsam verkalkt, sodass die Inspirationen Christi, des Hauptes, es nicht mehr lenken und bewegen können, treten Durchblutungsstörungen ein, die oft genug zur Amputation des einzelnen Gliedes führen, d. h. im Klartext: zur Trennung von der Kirche. Zugehörigkeit zur Kirche heißt: „Gliedschaft“, oder besser noch „Mitgliedschaft“ mit den anderen Gliedern am Leibe Christi, dessen Haupt Christus ist.

Eine wichtige Weise, allen Kreislaufstörungen im Leibe Christi entgegenzuwirken, ist das Gebet. Im Gebet entsteht jener Dialog mit Christus, der uns zu seinen engsten Vertrauten macht. „Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch“ (Qoh 15,4), sagt der Herr ausdrücklich. Diese wechselseitige Beziehung von Haupt und Gliedern ist der eigentliche Kern, die Seele des christlichen Lebens und die Voraussetzung für geistliche Vitalität und Effektivität. Aus solcher Sichtweise heraus sagt der Apostel Paulus: „Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt“ (1 Kor 6,19). Mitgliedschaft am Leibe Christi ist eine Wirklichkeit, die uns auch in unserer ganzen leiblichen Existenz beansprucht und prägt. „Der Leib ist aber nicht für die Unzucht da, sondern für den Herrn, und der Herr für den Leib“ (1 Kor 6,13).

Der Herr hat uns im Bußsakrament gleichsam eine zweite Taufe geschenkt, damit uns eine verlorene oder geminderte erste Liebe wiedergegeben wird, indem wir unsere Sünden aufrichtig bereuen und beichten. Das Bußsakrament ist ein typisches Sakrament des Leibes Christi, das ein krankes Glied wieder revitalisiert. Gerade dieses „Leibsakrament“ des Herrn - das sollten wir nicht vergessen - kommt von demjenigen, der das Herz des einzelnen Menschen am besten kennt und weiß, was ihm nützt, und der zugleich der Herr auch der Geschichte ist.

Viele Menschen unterziehen sich - sei es aus prophylaktischen oder therapeutischen Gründen - einer Kur, um ihren leiblichen Organismus wieder zu revitalisieren, d. h. zu stärken und zu kräftigen. In der österlichen Bußzeit soll der Leib Christi, d. h. sollen seine einzelnen Glieder gestärkt und gekräftigt werden. Diese heiligen 40 Tage sind wie eine geistliche Kur, um die einzelnen Glieder prophylaktisch oder therapeutisch zu revitalisieren, damit der Zusammenhang und die Verbindung zwischen Haupt und Gliedern verlebendigt werden. Im Weinstock-Gleichnis sagt der Herr ausdrücklich: „Wie die Rebe aus sich keine Frucht bringen kann, sondern nur, wenn sie am Weinstock bleibt, so könnt auch ihr keine Frucht bringen, wenn ihr nicht in mir bleibt“ (Qoh 15,4).

3. Christen sind „Glieder Christi“ untereinander.

Wir sind also gemeinsam Glieder unter dem Haupt Jesus Christus. Wir stehen unter den gleichen Inspirationen, die vom Haupt in die Glieder des Leibes gesandt

werden. Darum ist es ein Widerspruch, wenn Glieder sich feindselig bekämpfen, sodass „Zwiespalt entsteht“ (1 Kor 12,25). In einem gesunden und vitalen Leib gibt es so etwas nicht. Paulus spricht von der „Verschiedenheit der Glieder“, die alle eine bestimmte Aufgabe haben. Nicht jedes Glied kann Auge, Hand oder Fuß sein, sondern jedes Glied ist einmalig, unersetzbar, seine Aufgabe nicht delegierbar. Alle wirken zum Wohle des gesamten Organismus, indem sie vom Haupt her geordnet, inspiriert und geleitet werden. Sich vom Haupt Christi prägen zu lassen, ist die Konsequenz der Wirklichkeit „Kirche als Leib Christi“. Sonst ist die Kirche zur Handlungslosigkeit verurteilt.

Im Evangelium berichtet der Herr von der Heilung eines Gelähmten (vgl. Lk 5,17-26), der von Freunden auf einer Bahre zu Christus getragen wird. Der Herr steht im Haus und ist von vielen Menschen umringt. Deshalb steigen die Krankenträger mit ihrem Gelähmten auf das Dach, decken die Ziegel ab und lassen den Schwerkranken vom Dach herab, genau vor die Person des Herrn, sodass dann die Heilung erfolgen kann. Diese Krankenträger zeigen die Christusorientiertheit der Glieder des Leibes Christi, indem sie den Kranken vor Christus herablassen, und sie zeigen die Abgestimmtheit der Glieder untereinander, ihre Zusammenarbeit Hand in Hand. Die Kirche ist also eine Körperschaft, und sie verdient den Namen nicht nur, wenn sie im öffentlichen Register eingetragen ist, sondern wenn ihre Anhänger „Glieder“, d. h. Mitglieder eines Leibes sind, indem man Hand in Hand arbeitet, ein Herz und eine Seele ist und einer den anderen höher schätzt als sich selbst, wie der Apostel sagt (vgl. Apg 4, 32 u. Röm 12,10).

Ich zitiere den Heiligen Vater nochmals in seinem bereits angeführten Rundschreiben: „Diese Sicht von Gemeinschaft ist eng verbunden mit der Fähigkeit der christlichen Gemeinschaft, allen Gaben des Geistes Raum zu geben. Die Einheit der Kirche bedeutet nicht Einförmigkeit, sondern organische Integration der legitimen Verschiedenheiten. Es geht um die Wirklichkeit, dass die vielen Glieder in einem Leib verbunden sind, dem einzigen Leib Christi. (vgl. 1 Kor 12, 12)“ (Nr. 46). Welch großartige Gnade ist uns damit gegeben! Dass sie auch uns geschenkt wird, ist mein herzlicher Wunsch für Sie alle.

Dazu segne Sie alle der allmächtige und barmherzige Gott: Der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Köln, am Fest der Bekehrung des Apostels Paulus
2002

Ihr
+ Joachim Card. Meisner

Dieser Hirtenbrief soll am ersten Fastensonntag (17. Februar 2002) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen verlesen werden.

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 49 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2002

Köln, den 23. Januar 2002

„Frieden ist Tatsache - Misereor: Mut zur Versöhnung“

MISEREOR lädt herzlich ein, sich an der Fastenaktion 2002 zu beteiligen. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. „Frieden ist Tatsache - Misereor: Mut zur Versöhnung“ lautet das Leitwort der Aktion. Sie will uns Christen auffordern, uns von der Not und dem Elend vieler unserer Schwestern und Brüder in vielen Ländern der Welt berühren zu lassen und den bestehenden Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. Terror und Krieg bringen unermessliches Leid in viele Familien, und den gewalttätigen Auseinandersetzungen fallen oft Frauen und Kinder zum Opfer. Unser Engagement, unsere materielle Unterstützung und unser Gebet für die Bedürftigen.. sind Zeichen konkreter Nächstenliebe, wir sind dadurch verbunden mit den Menschen in den armen Ländern des Südens.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (16./17. Februar) 2002 in München eröffnet.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (16./17. Februar 2002)

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das **Aktionsplakat** an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus.
- Der aus Togo stammende und in Duisburg lebende Künstler El Loko hat das aktuelle **MISEREOR-Hungertuch** gemalt. Das Tuch steht unter dem Titel „Augen-Blicke des Friedens“. Mit seinen ausdrucksstarken und farbenfrohen Menschengesichtern gibt das Hungertuch wichtige Impulse, um die Fastenzeit als Zeit der Besinnung, Umkehr und Solidarität zu erleben.
- Der **MISEREOR-Fastenkalendar** ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Er kann schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Für Kinder können Sie mit einer Fotogeschichte das Interesse wecken für das Thema der Fastenaktion. Auf vielfachen Wunsch vieler Kinder ist nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr auch wieder die Aktion **„Talentewucher“** geplant: Sie bietet kids in Ihrer Pfarrgemeinde eine spannende Möglichkeit, sich für Flüchtlingskinder im Sudan einzusetzen. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Für Ihre **Pfarrbriefe** gibt es eine eigene Beilage; erstmals können Sie auch einen eigenen Pfarrbriefmantel abrufen, der so gestaltet ist, dass sie ihn mit ihrem Pfarrei-Logo und wichtigen Themen ergänzen können.

- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem **MISEREOR-Opferstockschild** versehen werden.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in **Gottesdiensten, Frühschichten und in der Katechese** (siehe das Arbeitsheft mit CD-Rom zur Fastenaktion, Fastenkalendar sowie dem Hungertuch und den dazugehörigen Arbeitshilfen).
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein **Fastenessen** an (siehe Fastenkalendar).
- Die Aktion **„Fasten für Gerechtigkeit“** bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe „Fasten für Gerechtigkeit“).
- Für Kinder und Jugendliebe können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).
- Mit der Aktion **„Solidarität geht!“** ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Um Ihre Vorbereitung und Durchführung so einfach wie möglich zu machen, gibt es ein Aktionshandbuch.
- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der MISEREOR-Homepage (www.misereor.de). Hier haben Sie auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (16./17. März)

Am 5. Fastensonntag (16./17. März) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Gemeindeglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von Misereor an die Erzbistumskasse weitergegeben.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MISEREOR, Postfach 1450, 52015 Aachen, Tel. 0180/520 02 10, Fax 02 41/4 79 86 45. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter [„www.misereor.de“](http://www.misereor.de). Dort können auch online Materialien bestellt werden.

Nr. 50 Zeit der Feier der Osternacht

Köln, den 15. Januar 2002

Bei der Vorplanung für die liturgische Feier der Osternacht bitten wir zu beachten, dass gemäß den Anweisungen im Messbuch I, Seite 63, Nr. 3 diese Feier „nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonncags enden“ soll. Die reiche Zeichenhaftigkeit der Lichtfeier und der Vigilcharakter gehen verloren, wenn noch bei Tageslicht begonnen bzw. gefeiert wird.

Die Feier der Osternacht kann auf keinen Fall zur Zeit der sonst üblichen Vorabendmesse angesetzt werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 51 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Köln, den 16. Januar 2002

Wir bitten um Beachtung der Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis, die zuletzt veröffentlicht worden sind im Amtsblatt des Erzbistums Köln am 1. Februar 1992 (Nr. 29).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 52 Muster Zuwendungsbestätigungen

Köln, den 11. Januar 2002

Wir weisen darauf hin, dass die den Kirchengemeinden im Programm MeldeVlesen im Pfarramt Version 12/2001 angebotenen Vorlagen für Zuwendungsbestätigungen des Rechenzentrums des Bistums Mainz nicht den mit dem Kommissariat der deutschen Bischöfe Berlin abgestimmten Empfehlungen und Vorgaben des Erzbistums Köln entsprechen und nicht verwendet werden können.

Es gelten weiterhin die Hinweise für Kirchengemeinden und Gemeindeverbände als Spendenempfänger, 1/2001 (blaue Broschüre) und die dort veröffentlichten Muster für Zuwendungsbestätigungen. Für diejenigen Kirchengemeinden, die noch nicht am PC arbeiten, sind den Vorgaben unserer Erzdiözese entsprechende Muster beim Schmitt-Verlag erhältlich.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 53 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2002

Die Vertreter der Mitarbeiter der Erzdiözese Köln in der regionalen Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsrechtes haben den diözesanen Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertreter für die neue Amtsperiode dieser Kommission gewählt. Dieser hat sich am 20. Dezember 2001 wie folgt konstituiert:

Herr Sieghold Breukmann (Erzb. Generalvikariat), Vorsitzender

Herr Reiner Hammes (Erzb. Generalvikariat), Stellvertr. Vorsitzender

Frau Gabriele Lange (Kita St.-Karl-Borromäus, Köln), Schriftführerin

Frau Kerstin Funken (Kita St. Bruno, Köln)

Herr Wolfgang Stutzinger (KBW Meckenheim)

Das Büro des Wahlvorstandes wird unter folgender Anschrift geführt:

Wahlvorstand für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2002, Generalvikariat, 50606 Köln.

Telefonisch ist der Wahlvorstand unter folgenden Telefonnummern erreichbar: 0221/16421340 (Vorsitzender), 02 21/16 42 44 45 (stellv. Vorsitzender) bzw. unter der E-Mail-Adresse „kodawahlvorstand@erzbistum-koeln.de“

Der Herr Erzbischof hat in der Wahlordnung (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Nov. 1997, Nr. 225, zuletzt geändert am 12. Okt. 2001 -Amtsblatt des Erzbistums Köln vom

15. Nov. 2001, Nr. 236) die Zeit **vom 4 Febr. 2002 bis 3 Juni 2002** als einheitlichen Zeitraum zur Durchführung der Wahlhandlungen zur Wahl der Mitarbeiter-Vertreter bestimmt.

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Jan. 2002 den **21. Mai 2002 als Wahltag** festgelegt. Gleichzeitig sind von ihm die Zeitpunkte gemäß § 4 der Wahlordnung bestimmt worden, die hiermit veröffentlicht werden:

1. **Bis zum 20. März 2002 muss dem Wahlvorstand das Wählerverzeichnis nach § 5 der Wahlordnung ztgegtngen sein;**
2. **bis zum 11. April 2002 müssen dem Wahlvorstand die Wahlvorschläge nach § 6 der Wahlordnung zugegangen sein.**

Beide Termine sind Ausschlussstermine und lassen ein Abweichen hiervon nicht zu.

Alle kirchlichen Anstellungsträger gemäß § 1 KODA-Ordnung (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Nov. 1997, Nr. 224) bzw. Ziffer I und II der näheren Regelung des Zuständigkeitsbereiches (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Dez. 2001, Nr. 267) erhalten in den nächsten Tagen vom Wahlvorstand die entsprechenden Formulare zur Erstellung des Wählerverzeichnisses und zur Weitergabe an die Mitarbeiter die Formulare für die Wahlvorschläge.

Köln, den 15. Januar 2002

Der Wahlvorstand für die Erzdiözese Köln
zur Wahl der Regional-KODA 2002

Nr. 54 Übersicht über Exerzitien für Priester im Jahr 2002

Wir haben in einer kleinen Auflage das jährlich vom Erzbistum Paderborn zuBammengesrellte Verzeich.n is „Priester-exer.dtien 2002 in Deusch.land., Österreich, Schweiz und Süd-tirol" übernommen.

Dieses geben wir, so lange der Vorrat reicht, kostenlos ab.

Bestellungen per Brief/Karte, Telefon, Telefax oder E-Mail bei: Erzbischöfliches Generalvikariat, 503 Aus- und Weiterbildung Seelsorge-Personal, 50606 Köln, Tel. 02 21/16 42-14 27, Fax -14 28; E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Nr. 55 Zu besetzende Pfarrerstellen**Im Dekanat Ratingen, Seelsorgebereich A:**

In den Pfarreien St. Peter, St. Josef, Essen-Kettwig und St. Laurentius, Mühlheim ist zum 1. 5. 2002 die Pfarrerstelle vakant und wird wieder mit einem Pfarrer besetzt.

Nr. 56 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Für den Seelsorgebereich Monheim und Baumberg des Dekanates Langenfeld/M nheim wird ein Ruhestandsgeistlicher gesucht.

Eine Dienstwohnung steht in Monheim zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Erhard März, Tel. 0 21 73/96 59 72 oder HA-SP, Herrn Pfarrer Radermacher, Tel.: 0221/1642-1512.

Im Dekanat Köln-Deutz, Pfarrverband St. Adelheid, St. Servatius, Zu den HI. Engeln, Zum Göttlichen Erlöser, St. Cornelius, Köln-Brück/Ostheim/Rath wird vom 1. 3.-1. 7. 2002 eine/r GR/PR zur Schwangerschaftsvertretung gesucht.

Zum 1. 3. 2002 ist an der Katholischen Hochschul-Gemeinde in Bonn die Stelle eines Pastoralreferenten/einer Pastoralreferentin mit 100 % Beschäftigungsumfang zu besetzen.

Interessenten/innen mit Berufserfahrung melden sich bitte bei HA-SP, Personalreferentin Frau U. Zöller, Tel. 02 21/ 1642-1512.

Nr. 57 Offene Stellen für andere kirchliche Mitarbeiter

Das Erzbistum Köln sucht baldmöglichst eine/n katholische/n **Jugendreferenten/in** für das Katholische Jugendamt Bergisch-Land.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sorge für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Jugendpastoral,
- Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte und Initiativen, fach- und seelsorgebereichsübergreifend
- Gestaltung und Sicherung der Rahmenbedingungen von kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor Ort
- Gewährleistung der Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Träger der Jugendpastoral

- Zuständigkeit für einen Seelsorgebereich.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnis von Theorie und Praxis der kirchlichen Jugendarbeit
- die Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem beruflichem Handeln
- bewusste Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und aktive Teilnahme an ihrem Leben.

Wir bieten:

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsbereich und die spannende Möglichkeit, Kirche und kirchliche Jugendarbeit mitzugestalten
- eine solide Berufseinführung sowie gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine angemessene Vergütung und sonstige Sozialleistungen nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) sowie zusätzliche Altersvorsorge.

Dienstort ist Wuppertal.

Die Stelle, mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, ist im Rahmen einer Erziehungsurlaubsvertretung bis zum 22. 7. 2003 befristet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Sie sind interessiert? Telefonische Auskünfte erhalten Sie vorab unter 02 21/16 42-15 97. Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und Angaben von kirchlichen Referenzen richten Sie bitte unter der **Kennziffer 203/0202** an: Erzbistum Köln, Abteilung Jugendseelsorge, z.Hd. Pfarrer Ulrich Hennes, Marzellenstr. 32, 50668 Köln.

Das Erzbistum Köln sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n katholische/n **Jugendreferenten/in** für das Katholische Jugendamt Neuss.

Es handelt sich um eine vorerst bis zum 31. 12. 02 befristete Stelle aufgrund einer Erziehungsurlaubsvertretung.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Verantwortung für den Fachbereich Verbandliche Jugendarbeit,
- Sorge für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Jugendpastoral,
- Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte und Initiativen,
- Gestaltung und Sicherung der Rahmenbedingungen von kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor Ort,
- Gewährleistung der Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Träger der Jugendpastoral.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Kenntnis von Theorie und Praxis der kirchlichen Jugendarbeit,
- die Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem beruflichem Handeln,
- bewusste Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und aktive Teilnahme an ihrem Leben.

Wir bieten:

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsbereich und die spannende Möglichkeit, Kirche und kirchliche Jugendarbeit mitzugestalten,
- eine solide Berufseinführung sowie gute Weiterbildungsmöglichkeiten,
- eine angemessene Vergütung und sonstige Sozialleistungen nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) sowie eine zusätzliche Altersvorsorge.

Dienort ist Neuss.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Sie sind interessiert? Telefonische Auskünfte erhalten Sie vorab unter 02 21/16 42-15 97. Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und Angaben von kirchlichen Referenzen richten Sie bitte unter der **Kennziffer 203/0102** an: Erzbischof Köln, Abteilung Jugendseelsorge, z. Hd. Pfarrer Ulrich Hennes, Marzellenscr. 32, 50668 Köln.

Nr. 58 Personalchronik

Päpstliche Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat am 12. Oktober 2001 den Dechant Christian Kreuzberg zum Kaplan Sr. Heiligkeit ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

- 15.12. Gorczyca Pater Sylwester OFMConv, in Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Remigius in Königswinter, St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf und St. Laurentius in Königswinter-berdollendorf im Seelsorgebereich Königswinter-Tal des Dekanates Königswinter;
1. 1. Embgenbroich Joseph, zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Barcho lomäus in Köln-Bickendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. Witton Rochus, Msgr., zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Köln-Sülz des Dekanates Köln-Lindenthal;
7. 1. Eitel Dr. Walter, bis zum 7. Dezember 2004 zum Subdiakon zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-0 sc, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarrvikar an St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich, St. Joseph in Düsseldorf-Rath und Zum heiligen Kreuz in Düsseldorf-Ost;
8. 1. Danzeglocke Karl-Hans, zum Diakon mit Zivilberuf an St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich, St. Joseph in Düsseldorf-Rath und Zum heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Ost.
10. 1. Rameil Winfried, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer an St. Servatius in Siegburg im Seelsorgebereich A des Dekanates Siegburg;
10. 1. Windt Karl-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes an St. Remigius in Köln-Sürth und St. Georg in Köln-Weiß im Seelsorgebereich Rheinbogen des Dekanates Köln-Rodenkirchen;

15. 1. Knopp Achim, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Caritasbeauftragten des Dekanates Hürth;
16. 1. Seig Thomas, zum Pfarrer an St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich und St. Joseph in Düsseldorf-Rath und zum Pfarrvikar an Zum heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Ost;
17. 1. Jablonka Thomas, Kaplan, zum Pfarrer an St. Nikolaus in Wipperfürth, St. Johannes Apostel und Evangelist in Wipperfürth-Kreuzberg, St. Agatha in Wipperfürth-Agathaberg, St. Anna in Wipperfürth-Thier und St. Clemens in Wipperfürth-Wipperfeld und zum Rekorratspfarrer an St. Anna in Wipperfürth-Hämmern im Seelsorgebereich Wipperfürth des Dekanates Wipperfürth.

Der Herr Erzbischof hat am:

1. 1. den Herren Pfarrern Michael Kuhmann und Gregor Maria Schulte gemäß Can. 517 § 1 CIC die Seelsorge an St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig, Christus König in Leverkusen-Küppersceg und der neu errichteten Pfarrei Herz Jesu und St. Antonius in Leverkusen-Wiesdorf im Seelsorgebereich Wiesdorf/Bürrig/Küppersceg des Dekanates Leverkusen übertragen und Herrn Pfarrer Schulte zum Moderator bestellt.
Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in Herz Jesu und St. Antonius Herr Pfarrer Kuhlmann, in St. Stephanus und Christus König Herr Pfarrer Schulte.
3. 1. den Subdiakon Uchechukwu Obodochina mit Wirkung vom 1. März 2002 als Subdiakon an St. Augustinus und an St. Rochus in Bonn-Duisdorf entpflichtet;
15. 1. den Herren Prälat Paul Knopp unter gleichzeitiger Verleihung des Titels Pfarrer und Ernennung zum Referenten für Liturgie, Spiritualität und Geistliche Gemeinschaften in der Hauptabteilung Seelsorge des Erzb. Generalvikariates und Pfarrer Msgr. Dr. Wilhelm Schlierf gemäß Can. 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Pfarreien St. Kunibert und St. Ursula in Köln im Seelsorgebereich Eigelstein des Dekanates Köln-Mitte (Nord) übertragen und Herrn Pfarrer Knopp zum Moderator und Herrn Pfarrer Schlierf zum Vorsitzenden der Kirchenvorstände bestellen;
16. 1. dem Schulseelsorger Martin Kürten den Titel Pfarrer verliehen.

Es starb im Herrn am:

12. 1. Zander Gabriel, Msgr., Erzb. Rat a.h., Pfarrer i.R., 81 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge:

Es wurden beauftragt am:

1. 1. Uibarri Fernandez Florentino, im Einvernehmen mit dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Theologischen Referenten für die Katechetenausbildung in der spanischsprachigen Seelsorge in Deutschland;
16. 1. Göbel Frank-Dieter, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralreferenten an St. Joseph und an Zum heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Ost.

Es wurde entpflichtet am:

27. 1. Tigges Andrea, als Gemeindefereferentin an St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Sebast'ianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven unter gleichzeitiger Beurlaubung wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis zum 30. November 2003.

Es wurde beurlaubt am:

22. 1. Daniels-Nieswand Birgitta, Gemeindefereferentin, wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis zum 26. November 2004.

Zur Post gegeben am 1. Februar 2002